

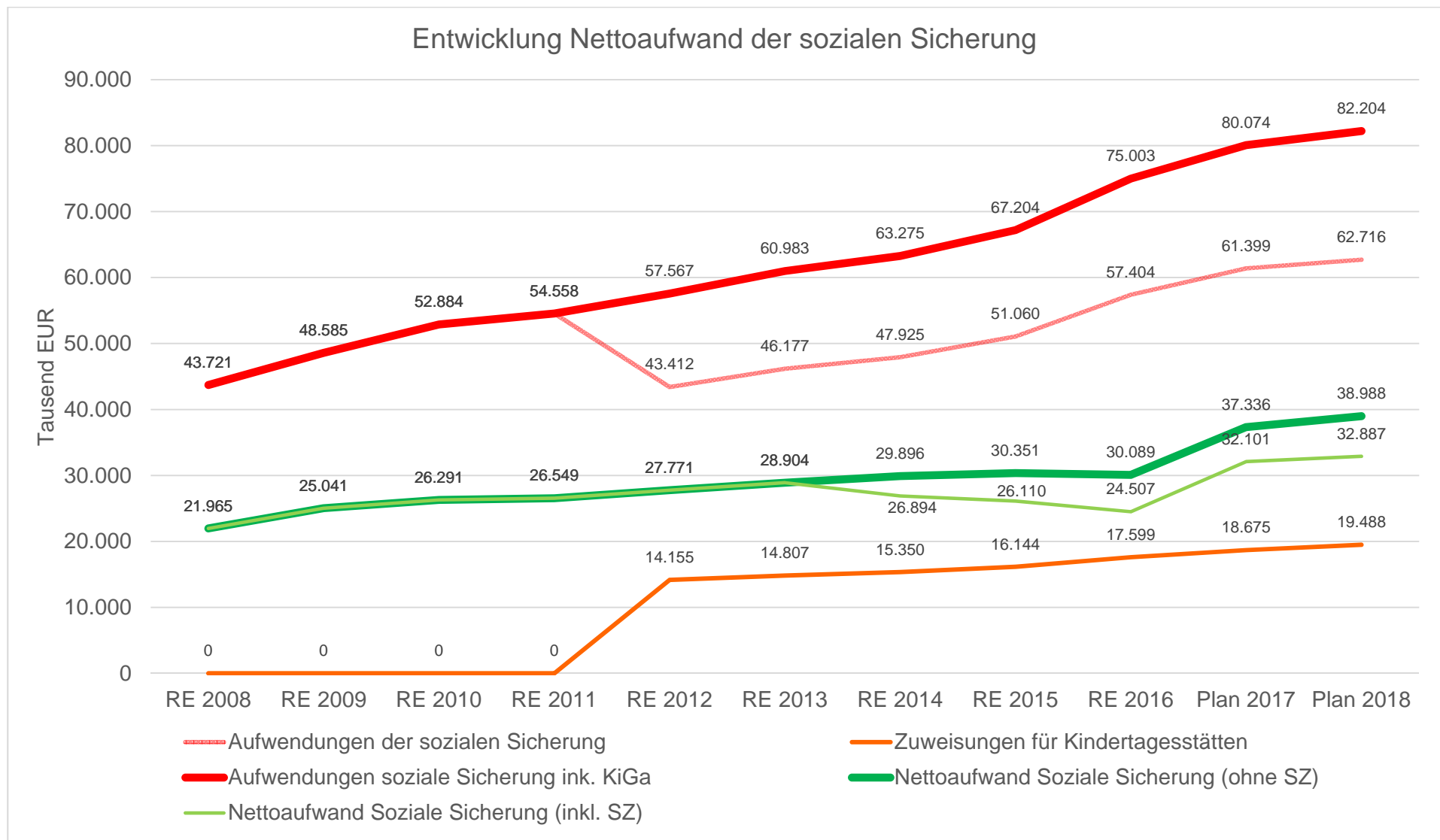
4.5 Soziale Sicherung

Das Ergebnis der „sozialen Sicherung“ (Aufwendungen abzüglich Erträge der sozialen Sicherung, incl. Zuwendungen im Bereich der Kindertagesstätten) erhöht sich im Vergleich der Plandaten 2017 und 2018 von rd. 37,34 Mio. € um rd. 1,65 Mio. € auf rd. 38,99 Mio. €. Zieht man die "neuen" Schlüsselzuweisungen C sowie den Anteil aus der sog. Integrationspauschale in Höhe von rd. 6,1 Mio. € ab, verbleibt ein Nettoaufwand von 32,89 Mio. €. Dieser liegt um 0,79 Mio. € über dem Planwert 2017.

Soziales	RE 2015	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Veränderung	in Prozent
Erträge der sozialen Sicherung	24.512.445,03	29.222.813,32	26.208.270	26.010.800	-197.470	-0,75
Aufwendungen der sozialen Sicherung	41.130.053,64	45.489.872,07	46.482.800	45.925.250	-557.550	-1,20
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	16.617.608,61	16.267.058,75	20.274.530	19.914.450	-360.080	-1,78

Jugend	RE 2015	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	9.099.934,58	10.093.931,79	9.750.000	10.870.000	1.120.000	11,49
Erträge der sozialen Sicherung	3.240.167,64	5.596.570,15	6.779.680	6.335.420	-444.260	-6,55
Zuweisungen für Kindertagesstätten	16.143.824,14	17.598.540,70	18.675.000	19.488.000	813.000	4,35
Aufwendungen der sozialen Sicherung	9.930.035,94	11.914.398,47	14.915.750	16.790.515	1.874.765	12,57
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	13.733.757,86	13.822.437,23	17.061.070	19.073.095	2.012.025	11,79

Jugend und Soziales (Gesamt)	RE 2015	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Veränderung	in Prozent
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	30.351.366,47	30.089.495,98	37.335.600	38.987.545	1.651.945	4,42
Schlüsselzuweisung C1	961.026,00	1.360.985,00	1.439.956	1.656.277	216.321	15,02
Schlüsselzuweisung C2	3.280.132,00	3.831.844,00	3.404.847	4.055.055	650.208	19,10
Integrationspauschale	0,00	389.464,11	389.464	389.464	0	0,00
Nettoaufwand Soziale Sicherung (inkl. SZ)	26.110.208,47	24.507.202,87	32.101.333	32.886.749	785.416	2,45



Haushaltsvorbericht Landkreis Kusel

Im Bereich "**Soziales**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von 360.080 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2015	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Veränderung	in Prozent	Anteil
3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-660.414,84	-717.403,41	-756.100	-840.500	-84.400	-11,16	4,22
3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-16.135,64	-7.783,10	0	0	0	0,00	-0,00
3115 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-9.609.642,87	-10.602.251,31	-11.379.200	-11.599.000	-219.800	-1,93	58,24
3116 - Hilfe zur Pflege	-1.950.090,04	-2.178.247,67	-2.468.100	-1.893.450	574.650	23,28	9,51
3117 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-406.234,80	-243.182,33	-485.100	-358.200	126.900	26,16	1,80
3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II	-3.375.956,03	-3.091.882,59	-3.234.970	-2.533.600	701.370	21,68	12,72
3130 - Hilfen für Asylbewerber	-459.332,95	716.037,68	-1.790.210	-2.533.850	-743.640	-41,54	12,72
3310 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-21.747,58	-27.794,68	-31.500	-31.500	0	0,00	0,16
3512 - Landespflege- und Landesblindengeld	-117.718,60	-114.565,30	-123.350	-123.350	0	0,00	0,62
3514 - Soziale Sonderleistungen	0,00	0,00	-6.000	-1.000	5.000	83,33	0,01
3520 - Bildung und Teilhabe	-335,26	13,96	0	0	0	0,00	-0,00
Summe: 011 - Soziales	-16.617.608,61	-16.267.058,75	-20.274.530	-19.914.450	360.080	1,78	100,00

Im Produkt **Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3111)** im Bereich der laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen hat sich die durchschnittliche Fallzahl im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 15 % erhöht. Diese Entwicklung wurde in den Ansätzen 2018 entsprechend berücksichtigt. Gleichzeitig sind die Aufwendungen im stationären Bereich geringer, so dass im Saldo eine Erhöhung der Planzahlen in Höhe von 84.400 € entsteht.

Der Großteil der Aufwendungen im Bereich Soziales entfällt mit rd. 58 % auf die **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 3115)**. Neben der Fallzunahme wirken sich hier die Entgeltanpassungen der Einrichtungen aus. Die bereits in den Planwerten 2017 berücksichtigte Nachzahlung in Höhe von 300.000 € für Vorjahre wurde nicht in vollem Umfang im Haushaltsjahr 2017 kassenwirksam und in den Planwerten 2018 wurde der noch ausstehende Betrag in Höhe von rd. 200.000 € nochmals berücksichtigt.

In der **Hilfe zur Pflege (Produkt 3116)** waren die finanziellen Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II noch nicht absehbar. Die Planung für 2017 wurde daher auf Basis der Werte für 2016 fortgeschrieben. Infolge der Neuregelungen und Verbesserung der Leistungsansprüche der Pfl-

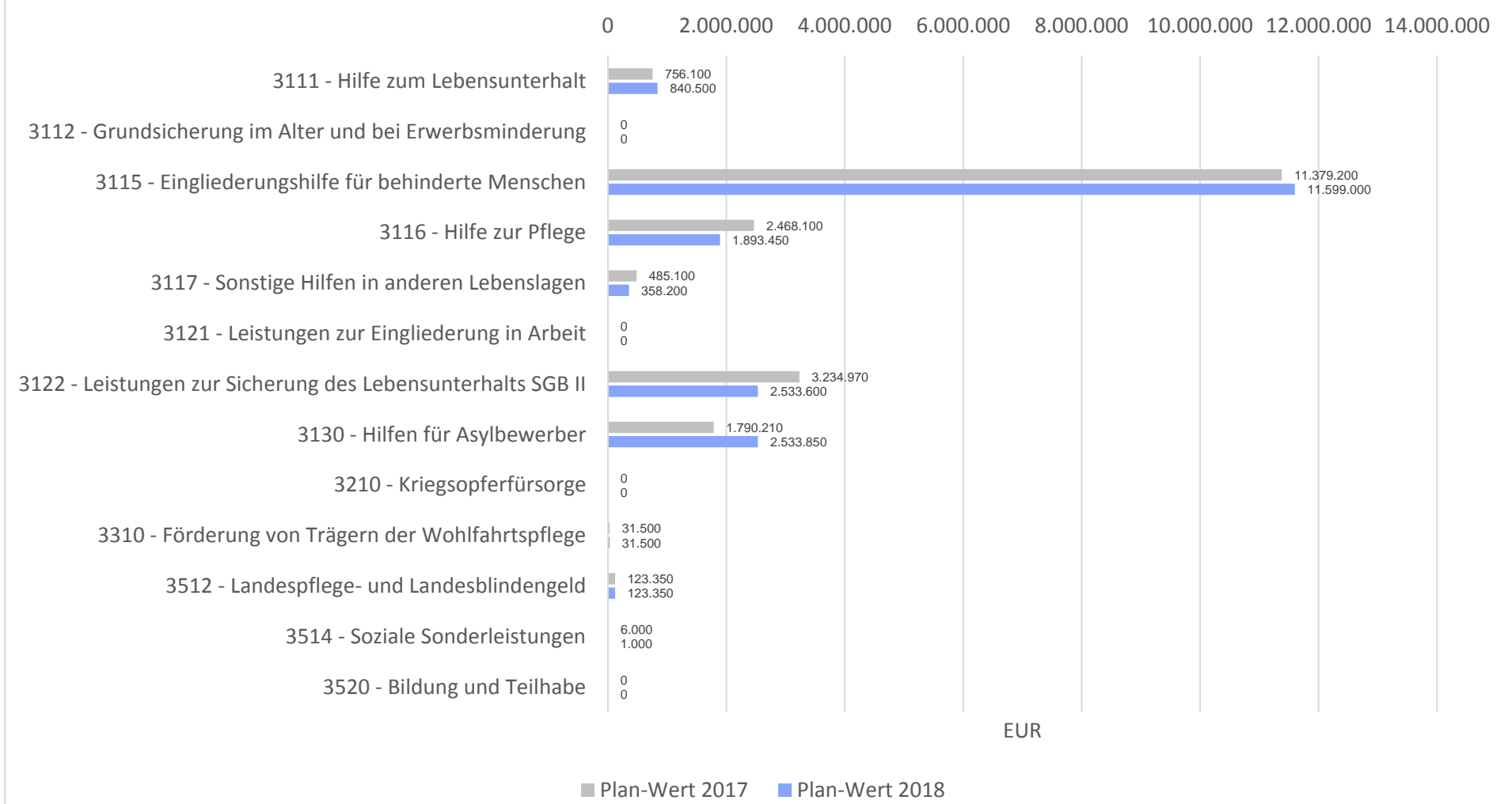
gebedürftigen gegenüber der Pflegeversicherung hat sich der finanzielle Aufwand in diesem Produkt nunmehr reduziert. In der Planung 2018 ist der Ausgabenentwicklung 2017 Rechnung getragen. Im Bereich der ambulanten Leistungen (darauf entfallen rd. 14 %) verringern sich die Aufwendungen 2018 insgesamt um 149.200 € (rd. 36 %) gegenüber dem Vorjahr. Der weitaus größte Kostenanteil in Höhe von 86 % entfällt auf die stationäre Hilfe zur Pflege. Hier lagen im Jahr 2017 die Nettoaufwendungen rd. 500.000 € unterhalb der Planwerte. Der Ansatz 2018 wurde unter Berücksichtigung steigender Fallzahlen um rd. 425.000,- (rd. 21 %) verringert. Die Nettobelastung im Plan 2018 liegt somit in diesem Produkt insgesamt 574.650 € (entspricht 23 %) unter dem Vorjahreswert.

Bei den **Sonstigen Hilfen in anderen Lebenslagen (Produkt 3117)** entfallen rd. 45 % der Aufwendungen auf die Hilfen zur Gesundheit. Die Hilfeempfänger sind zur Betreuung bei einer Krankenkasse angemeldet und die Reduzierung der Nettobelastung ergibt sich aus den Vorjahresentwicklungen.

Unter Berücksichtigung, dass die Ausgaben im Jahr 2017 unter den Planwerten blieben und dass durch die Einführung des „Schlüssigen Konzepts“ zur Ermittlung der Unterkunftskosten gleichzeitig Mehrkosten in Höhe von rd. 250.000 € zu erwarten sind, wurden im **Produkt 31222, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II**, die Planwerte 2018 um 90.000 € erhöht. Bei den Einnahmen ist eine Verbesserung in Höhe von rd. 800.000 € zu erwarten, die auf die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung zurück zu führen ist. Die wesentliche Erhöhung erfolgt durch die Anpassung der länderspezifische Beteiligungsquote für die Übernahme der flüchtlingsinduzierten KdU-Ausgaben, welche anhand der Ausgabenentwicklung des Vorjahres für die einzelnen Länder angepasst wurde. Zum anderen wurde die Bundesbeteiligung wegen der "5 Mrd. € Entlastung im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und der Eingliederungshilfe" vom Bund aufgestockt.

Bei den **Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3130)** waren die Zuweisungszahlen im Jahr 2017 weiter rückläufig und lagen mit 84 Zuweisungen erneut deutlich unter den Zuweisungszahlen von 2016 mit 341 Zuweisungen. Für das Jahr 2018 wird zwar eine nahezu gleichbleibende Zuweisungszahl erwartet, wovon zudem fast die Hälfte zeitnah in den Leistungsbereich des SGB II wechselt. Bei der Mehrzahl der zugewiesenen Personen liegt jedoch bereits eine erste Entscheidung des BAMF vor. Dadurch erhöht sich insgesamt die Nettobelastung in diesem Produkt, weil geringere Einnahmen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € aus der Landeserstattung zu erwarten sind.

Nettobelastung - Bereich Soziales



Haushaltsvorbericht Landkreis Kusel

Im Bereich "**Jugend**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -2.012.025 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2015	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Veränderung	in Prozent	Anteil
3410 - Unterhaltsvorschuss	-96.642,22	-189.366,88	-222.000	-583.500	-361.500	-162,84	3,06
3610 - Förderung von Kindern in Tagespflege	-108.675,71	-156.079,72	-163.200	-167.700	-4.500	-2,76	0,88
3620 - Jugendarbeit	-71.258,60	-63.961,60	-83.000	-79.500	3.500	4,22	0,42
3631 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-420.104,68	-398.408,08	-444.900	-453.200	-8.300	-1,87	2,38
3632 - Förderung der Erziehung in der Familie	-33.936,47	-58.665,64	-102.250	-229.900	-127.650	-124,84	1,21
3633 - Hilfe zur Erziehung	-4.630.172,41	-3.841.201,01	-5.401.150	-7.059.115	-1.657.965	-30,70	37,01
3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	-1.293.022,19	-1.567.906,74	-1.680.420	-1.843.080	-162.660	-9,68	9,66
3636/8 - Adoptionsvermittlung/Gerichtshilfe	-36.056,03	-36.809,65	-39.150	-39.100	50	0,13	0,21
3650 - Tageseinrichtungen für Kinder	-7.043.889,55	-7.510.037,91	-8.925.000	-8.618.000	307.000	3,44	45,18
Summe: 012 - Jugend	-13.733.757,86	-13.822.437,23	-17.061.070	-19.073.095	-2.012.025	-11,79	100,00

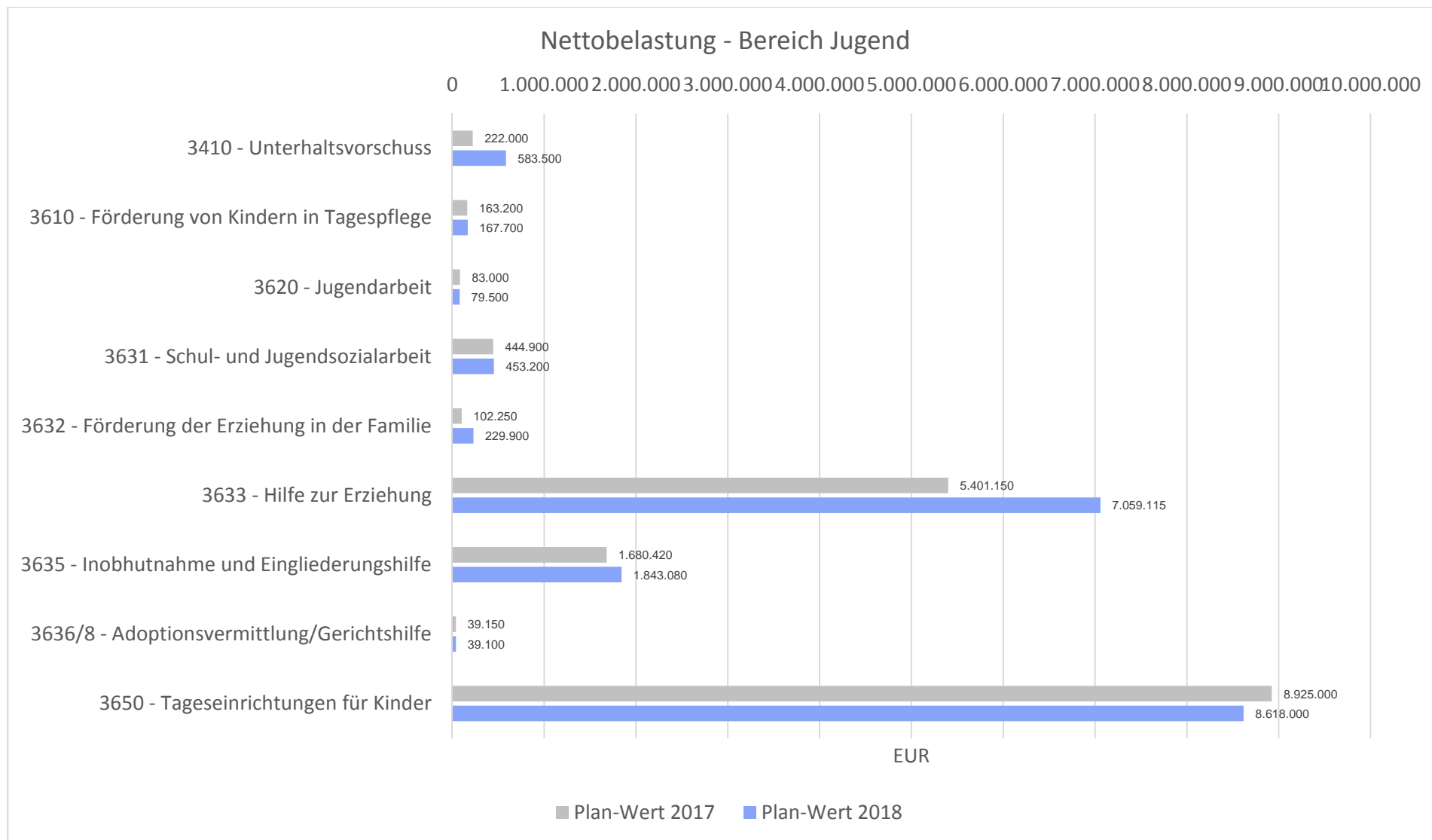
Mit Verkündung im Bundesgesetzblatt am 17.08.2017 ist die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2017 wurde von einer Fallzahlensteigerung von 50 % ausgegangen. Tatsächlich hat sich die Zahl der Fälle verdoppelt. Insbesondere war die Zahl der Kinder in der dritten Altersstufe (ab dem 12. Lebensjahr), bei denen durch Unterhaltsvorschuss die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II vermieden werden konnte und die somit zum Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen berechtigt waren, wesentlich höher als ursprünglich angenommen. Gleichzeitig ist die Rückgriffsquote bei säumigen Unterhaltsschuldnern von 32 % auf nunmehr 21 % gesunken, was dem Landesdurchschnitt entspricht. Unter Berücksichtigung der Änderung der Mindestunterhaltsbeträge zum 01.01.2018 führt dies zu einer weiteren Steigerung der Nettobelastung beim **Produkt Unterhaltsvorschuss, 3410**.

Im **Produkt 3633, Hilfe zur Erziehung**, ist eine wesentliche Kostensteigerung im Bereich der Vollzeitpflege und der Heimerziehung zu verzeichnen. Hier lagen bereits im Jahr 2017 die Ausgaben im Bereich der Vollzeitpflege ca. 250.000 € über dem Planwert. Bei der Heimerziehung erga-

ben sich gegenüber dem Planwert Mehrausgaben in Höhe von ca. 500.000 €. In beiden Hilfearten war im letzten Jahr ein Fallzahlenanstieg (in der Heimerziehung um ca. 19%; in der Vollzeitpflege um ca. 15%) zu verzeichnen, der sich im Jahr 2018 weiter auswirken wird. Diese Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend, wonach in der Heimerziehung die Fallzahlen lt. einer Stellungnahme des Statistischen Landesamtes um rd. 20% angestiegen sind. Auch in der Vollzeitpflege ist insgesamt seit mehreren Jahren ein stetiger Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen und der voraussichtlichen tariflichen Anpassungen wurde daher der Ansatz in beiden Hilfearten entsprechend erhöht.

Auch im **Produkt 3635, Inobhutnahme und Eingliederungshilfe**, spiegelt sich die bundesweite steigende Zahl von Inobhutnahmen wider. So mussten im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr mehr Kinder in Obhut genommen werden (Steigerung um ca. 12%), wobei es bei mehr als 50% der Kinder gelungen ist, diese in Bereitschaftspflegefamilien unterzubringen. Der Ansatz dieser Leistung wurde unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses um ca. 90.000 € erhöht.

Im **Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 eine Verbesserung des Nettoaufwandes in Höhe von 307.000 €. Erhöhten Aufwendungen aufgrund tariflich und strukturell bedingter Steigerungen der Personalkosten, stehen Mehrerträge entsprechend der angepassten Landeszuweisungen gegenüber. Des Weiteren werden Nachzahlungen in Höhe von insgesamt rund 625.000 € für die Erstattung der Ausfälle der Elternbeiträge aufgrund der Beitragsfreiheit für die Jahre 2015 und 2016 erwartet. Dabei handelt es sich um Nachzahlungen aufgrund der tariflich bedingten Steigerungen der Personalkosten im Laufe der Jahre, denen bis dato nicht Rechnung getragen wurde.



Das folgende Diagramm zeigt an, in wieweit die Erträge aus der Kreisumlage ausreichen, die Nettobelastung der sozialen Sicherung abzgl. der Schlüsselzuweisungen C abzudecken:

